

Antrag

Hannover, den 05.09.2023

Fraktion der AfD

Der ausufernden Messerkriminalität wirksam entgegenzutreten und die Täter benennen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Es ist eine Zunahme der Gewaltkriminalität mit dem Tatmittel Messer festzustellen. Wie eine Antwort der Landesregierung¹ auf eine Anfrage eines Abgeordneten der Fraktion der AfD im Landtag ergab, werden seit dem Jahr 2019 derartige Angriffe erfasst. Seit der Erfassung ist eine stetige Zunahme der Taten zu verzeichnen, insgesamt bis zum Jahr 2022 um über ein Viertel.

Für die Gesellschaft und jeden einzelnen Bürger bedrohlich sind nicht nur die Taten selbst, sondern vor dem Hintergrund der anhaltenden Massenmigration auch der Umstand, dass überproportional Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zu den Tatverdächtigen gehören. Von den im Jahr 2022 ermittelten 2 294 Tatverdächtigen konnte bei über 38 Prozent der Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit festgestellt werden. Auch in den vorherigen Jahren waren diesbezüglich ähnliche Prozentzahlen zu verzeichnen. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung lag 2022 in Niedersachsen bei 11,8 Prozent. Trotz der aus diesen Zahlen erkennbaren deutlichen Überrepräsentanz nichtdeutscher Staatsangehöriger bezüglich der Messerkriminalität vermag die Landesregierung den Einfluss von Zuwanderung aus dem Ausland auf die Anzahl der Messerangriffe nach eigenen Angaben nicht abschließend beurteilen.

Da die Bundesregierung plant, die Voraussetzungen für den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit noch in diesem Jahr deutlich herabzusetzen, und nicht nur deswegen mit einer immer größeren Anzahl von Einbürgerungen zu rechnen ist, gewinnt auch der (Migrations-)Hintergrund der deutschen Staatsangehörigen an Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit fehlt es jedoch an Transparenz. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird für die Tatverdächtigen nur eine Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass Mehrstaater und Eingebürgerte statistisch nicht erfasst werden. Ebenso sind etwaige Migrationshintergründe der Tatverdächtigen nicht erfasst. Daher ist der Einfluss des Migrationsgeschehens nach Deutschland und Niedersachsen zwar bereits anhand der vorliegenden Zahlen naheliegend, das wahre Ausmaß ist jedoch aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht feststellbar.

In der Tabelle der PKS sind weiterhin bislang Straftaten, die mit dem Tatmittel „Messer“ begangen wurden, nicht aufgeschlüsselt, im Gegensatz zu solchen mit dem Tatmittel „Schusswaffe“. Für die niedersächsischen Bürger sind jedoch Angriffe mit einem Messer von ähnlicher, wenn nicht aufgrund der Häufigkeit und niedrigeren Einsatzhemmschwelle von größerer bedrohlicher Bedeutung als Angriffe mit einer Schusswaffe.

Der Anstieg der Anzahl schwerster Gewaltdelikte wird daher verurteilt, und der Landtag wird alles in seiner Macht Stehende tun, damit sich Vorfälle wie in Brokstedt, wo ein staatenloser Palästinenser zwei junge Menschen getötet und fünf weitere teils schwer verletzt hat, nicht auf niedersächsischem Boden wiederholen. Der Landtag versteht die Frage von Bundesinnenministerin Faeser, wie es habe sein können, dass „ein solcher Täter noch hier im Land war“, als Aufforderung, endlich die zur Verfügung stehenden aufenthaltsrechtlichen Mittel konsequent anzuwenden und vorbestrafte Ausländer unverzüglich abzuschleppen, wenn dies rechtlich möglich ist.

¹ LT-Drs. 19/1969

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Straftaten, die mit dem Tatmittel „Messer“ begangen werden, in der Tabelle 01 (SsTB) - Grundtabelle der PKS des LKA Niedersachsen - neben der Rubrik der erfassten Straftaten mit dem Tatmittel „Schusswaffe“ separat und so dokumentiert werden, dass
 - a) beim Vorliegen mehrerer Staatsangehörigkeiten der Täter sämtliche Staatsangehörigkeiten, ersatzweise nur die ausländische, angegeben werden,
 - b) bei Tätern mit deutscher Staatsangehörigkeit etwaige Migrationshintergründe erfasst und ausgewiesen werden,
 - c) bei Tätern mit deutscher Staatsangehörigkeit zusätzlich danach differenziert wird, ob die Staatsangehörigkeit durch Geburt erlangt oder durch eine Einbürgerung erworben wurde,
2. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Punkte 1 a) bis c) bereits in der PKS für das Jahr 2023 umgesetzt werden,
3. die Polizeipräsenz an öffentlichen Orten zu erhöhen und regelmäßig landesweite Kontrollaktionen in sogenannten Brennpunkten, dem öffentlichen Nahverkehr und Asylbewerbereinrichtungen durchzuführen,
4. ein Lagebild zur Messerkriminalität voranzubringen und dieses sowie sämtliche vorliegenden Daten schnellstmöglich zu veröffentlichen,
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Täter, die Straftaten mit dem Tatmittel „Messer“ begangen haben, bundeseinheitlich in der in den Punkten 1 a) bis c) beschriebenen Weise in den polizeilichen Kriminalstatistiken erfasst und ausgewiesen werden,
6. sich mit der Freien und Hansestadt Hamburg im Hinblick auf Erfahrungen mit einem dort durchgeführten Pilotprojekt zur Nutzung künstlicher Intelligenz bei der Überwachung öffentlicher Plätze² auszutauschen und die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Anwendung entsprechender Systeme in Niedersachsen auszuwerten sowie gegebenenfalls entsprechende Projekte in Niedersachsen zu initiieren.

Begründung

Die Bundesregierung plant, mehrfache Staatsangehörigkeiten, die bislang nur in Ausnahmefällen geduldet werden, zu ermöglichen. Damit schwindet die Aussagekraft der Statistiken, die solche nicht erfassen, sondern lediglich eine Staatsangehörigkeit ausweisen. Da die Messerkriminalität maßgeblich von Migranten geprägt ist und zahlreiche Personen darunter sind, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit über noch weitere verfügen, muss die statistische Erfassung der gesellschaftlichen Realität entsprechend angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund wäre auch eine Erfassung des Migrationshintergrundes von entscheidender Bedeutung. Wie mehrere Antworten auf Anfragen an die Landesregierung belegen, ist diese nicht in der Lage, den Einfluss des Migrationsgeschehens auf kriminelle Erscheinungen zu beurteilen³ bzw. erkennt diesen. Um eine Verschleierung der Ursachen bestimmter Phänomene wie etwa in Bezug auf den Anstieg der Messerkriminalität, aber auch auf andere Erscheinungsformen wie Randalen in Schwimmbädern, zu verhindern, müssen Formen der Erfassung gefunden werden, die es Entscheidungsträgern nicht mehr ermöglichen, die Augen vor der gesellschaftlichen Realität zu verschließen. Immer wieder fühlt sich die Landesregierung nicht in der Lage, Ursachen für gesellschaftliche Missstände zu benennen, die für die Bevölkerung, die unmittelbar betroffen ist, offensichtlich sind. Ein aktuelles Beispiel ist die bundesweite Diskussion um unhaltbare Zustände in deutschen Freibädern, in denen es immer wieder zu Konflikten und oftmals auch schweren Gewalttaten unter Einsatz von

² Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hansaplatz-wird-jetzt-durch-Kuenstliche-Intelligenz-ueberwacht,hansaplatz148.html>.

³ Vgl. Drs. 19/1969.

Messern kommt⁴. Während etwa Bademeister über eine fehlende Badekultur und Sprachbarrieren in niedersächsischen Freibädern klagen⁵ und damit auf die Herkunft der Unruhestifter anspielen, erkennt die Landesregierung keinen Handlungsbedarf, wie sie auf eine weitere Anfrage eines Abgeordneten der AfD-Fraktion mitteilte⁶. Die niedersächsischen Bürger und auch diejenigen Einwanderer, die sich an unsere Rechtsordnung halten, dürfen nicht im Stich gelassen werden mit den Auswüchsen, mit denen sie aufgrund einer unverantwortlichen Migrationspolitik im Bund und im Land tagtäglich konfrontiert sind.

Da die nach Deutschland migrierenden Menschen aus unterschiedlichen Kulturräumen kommen und entsprechend unterschiedliche Integrationsschwierigkeiten haben und eine unterschiedliche Kriminalitätsbelastung aufweisen, ist es angezeigt, den konkreten Migrationshintergrund, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist, zu erfassen. So können auf Grundlage der Zahlen kurzfristige Maßnahmen folgen, um zielgerichtet besonders kriminalitätsbelastete Gruppen zu adressieren.

Um die Gesellschaft zu schützen, müssen vorhandene Instrumente konsequent angewandt werden. Hierzu gehört insbesondere die Abschiebung von straffällig gewordenen ausländischen Straftätern. Hierdurch würde nicht nur eine spezialpräventive Wirkung erzielt, indem der Straftäter nicht mehr im Land wäre, sondern auch generalpräventiv würde auf Bevölkerungsgruppen eingewirkt, die bislang über den deutschen Rechtsstaat lachen, den sie nicht mehr ernstnehmen, da Gesetze nicht durchgesetzt werden. Gleichzeitig muss die Polizei ihre Präsenz an besonders kriminalitätsbelasteten Orten erhöhen, um potenzielle Straftäter abzuschrecken und Täter der Strafverfolgung zuzuführen. Um zudem die Entschlossenheit des Rechtsstaates zu demonstrieren, sind öffentlichkeitswirksame Aktionen durchzuführen, die Bürgern und Straftätern deutlich machen, dass der Staat in der Lage ist, flächendeckend für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Auf der 94. Konferenz der Justizminister bestand Einigkeit in der Einschätzung, dass die Datenlage im Hinblick auf Messerangriffe unzureichend ist⁷. Daher soll die Kriminologische Zentralstelle vorhandene Daten vorlegen und gegebenenfalls eigene Untersuchungen zum Lagebild anstellen. Damit eine möglichst breite Diskussion über erforderliche Maßnahmen erfolgen kann, sollen die Daten veröffentlicht und allen relevanten Akteuren zugänglich gemacht werden.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

⁴ Vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/06/kombibad-seestrasse-freibad-berliner-baeder-angriff-wachmann.html>; <https://www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/12-jaehrigen-geschubst-messer-attacke-pruegelei-mit-40-mann-in-freibad-84389448.bild.html>; <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/streit-im-freibad-in-schweich-endet-in-messerstecherei-100.html>

⁵ Vgl. https://www.nwzonline.de/blaulicht/gewalt-im-freibad-security-teilweise-auch-in-schwimmbadern-im-nordwesten-niedersachsens_a_4,0,1602519135.html.

⁶ Vgl. Drs. 19/1971.

⁷ Vgl. Beschluss „Lagebild und gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei Messerangriffen“, TOP II.15